

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 10.08.2020

Drucksache Nr.: **20/0331**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

02.09.2020

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen für das Bauvorhaben Kanal- und Straßensanierungsarbeiten Gartenstraße

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gem. § 83 Abs. 1 GO NRW eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 192.842,51 € bei Investitions-Nr. 07-00195 Baumaßnahme Gartenstraße, Kostenstelle 70010, Sachkonto 097001.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlung bei Investitions-Nr. 07-00228 Baumaßnahme Planstraße F (BPL Menden-Süd) in Höhe von 190.000 € sowie 07-00360 Baumaßnahme Pastor-Hochhard-Straße in Höhe von 2.842,51 €.

Sachverhalt / Begründung:

Die Verwaltung hat die Kanal- und Straßensanierungsarbeiten der Gartenstraße öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß dem Submissionsergebnis reichen die im Haushalt angesetzten Mittel für die Finanzierung der Gesamtbaumaßnahme nicht aus. Die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel ist Voraussetzung für die Erteilung des Auftrages. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 11.09.2020.

Die Mehrkosten sind konjunkturbedingt anzusehen. Die Preisentwicklung im Tiefbaubereich ist gegenüber früheren Jahren als überdurchschnittlich zu bezeichnen, zudem beteiligen sich aufgrund der guten Auftragslage in der Baubranche relativ wenige Firmen (hier 3 Firmen) an den Ausschreibungen. Weitere Mehrkosten sind für die Errichtung zusätzlicher Stellplatzflächen auf dem benachbarten Schulgelände in Höhe von knapp 45.000 € zu verzeichnen, die bei der Haushaltsanmeldung noch nicht bekannt waren.

Die überplanmäßigen Auszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Haushaltsansatz:	470.451,91 €
abzgl. bereits verausgabte Mittel: ./.	7.194,35 €
abzgl. reservierte Belege für Planung: ./.	32.407,46 €
abzgl. Anteil Straßenbaukosten: ./.	613.310,19 €
abzgl. Mehrkosten Ing.-Leistungen: ./.	<u>10.382,42 €</u>
Mehrbedarf:	192.842,51 €

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlung bei Investitions-Nr. 07-00228 Baumaßnahme Planstraße F (BPL Menden-Süd) in Höhe von 190.000 € sowie 07-00360 Baumaßnahme Pastor-Hochhard-Straße in Höhe von 2.842,51 € brutto.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 663.294,42 € inkl. bereits verausgabte Mittel i. H. v. 7.194,35 € bei Planungsleistungen.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Die Deckung erfolgt durch Minderzahlung bei Investitions-Nr. 07-00228 Baumaßnahme Planstraße F (BPL Menden-Süd) in Höhe von 190.000 € (die Maßnahme wird mindestens ein Jahr verschoben) sowie 07-00360 Baumaßnahme Pastor-Hochhard-Straße in Höhe von 2.842,51 € (Mittel können dort eingespart werden).

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.